TTV Königstein e.V.
Max Michel, Pirnaer Str. 27, 01824 Königstein
Vereins-Homepage: www.ttv-koenigstein.de

Beitragsordnung des TTV Königstein e.V.

gültig ab: 01.01.2021

I. Allgemeines

(1) Die Beitragsordnung wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung jährlich beschlossen.
(2) Wesentliche Veränderungen in der Beitragsordnung können nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden.
(3) Die Beitragsordnung ist der aktuellen Satzung des TTV Königstein e.V., gültig ab 11.02.014 zugeordnet.

II. Beitragsregelungen

(1) Mitglieder zahlen den Vereinsbeitrag innerhalb der festgelegten Zahlungsfristen.
(2) Für neue Mitglieder gilt dies ab dem Monat des Beginns der Mitgliedschaft.
(3) Bei Austritt aus dem Verein erfolgt eine Rückerstattung für bereits im Voraus für nachfolgende Monate bezahlte Beiträge. Das Austrittsdatum ist das Datum der schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Verein. Der angefangene Monat wird nicht zurückerstattet.
(4) Bei Vereinsausschluss erfolgt keine Rückerstattung für bereits im Voraus für nachfolgende Monate bezahlte Beiträge.

Beiträge gültig ab 01.01.2021:

♦ Erwachsene	13,00	EUR/Monat
♦ Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten	8,00	EUR/Monat
♦ Fördermitglieder	25,00	EUR/Jahr
♦ Ehrenmitglieder		beitragsfrei

III. Zahlungsfristen

Die Beiträge sind wie folgt zu entrichten:

monatlich	- bis zum 10. Werktag des Monats
quartalsweise	- bis zum 10. Werktag des ersten Monats im Quartal
halbjährlich	- bis zum 10. Werktag des ersten Monats im Halbjahr
jährlich	- bis zum 01.06. des Jahres

IV. Beitragsverwendung

(1) Die Verwendung der Beiträge obliegt ausnahmslos dem TTV Königstein e.V.
(2) Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Sinne der Satzung des Vereins verwendet.

V. Nachweisführung

(1) Als Nachweis für die Mitgliedschaft im Verein gilt die Eintragung in die Mitgliederverwaltung des Vereines (Vordruck *Antrag auf Mitgliedschaft*).
(2) Den Nachweis für die Entrichtung des Beitrages führt der Kassenwart des Vereins.
(3) Bei einem Vereinsaustritt ist die Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand zu kündigen (Vordruck *Abmeldung*).
(4) Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz erlöschen, wenn der Sportler mehr als 6 Monate keinen Beitrag gezahlt hat.

VI. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des TTV Königstein e.V. am 13.07.2021 in der vorliegenden Form bestätigt.